Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 1-2

Artikel: Ein ETH-Lehrstuhl für Ernährung und Haushaltführung gefordert
Autor: Dünner, Helen
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845057

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein ETH-Lehrstuhl für Ernährung und Haushaltführung gefordert

Von Helen Dünner, Dr. iur., Mitglied des Patronats- und Initiativkomitees, langjähriges Mitglied unseres Vereins

Wir brauchen heute dringend *Wissenschafter* auf dem Gebiet der Ernährung und des Haushaltes. Denken Sie an die Veränderungen der Haushaltführung im Lauf der letzten 100 Jahre! Der Grosshaushalt, der für die Selbstverpflegung zugleich Produktions- und Konsumstätte war, oft neben der Familie auch die Sippe umfasste, damals begann er sich aufzulösen. Die Veränderungen im Häuserbau, die Kleinwohnung, die industrielle Herstellung der Textilien, der Schuhe, das Warenhaus, die Gemeinschaftsverpflegung, die Konservenfabrik, die heute an den Fertigmahlzeiten laboriert! Der Einzug von Chemie in die Medizin, die Landwirtschaft, in den Gross- und den privaten Haushalt in Form von Pflege- und Reinigungsmitteln. Altes Wissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Produktion, der Verarbeitung kann nicht mehr an die Jugend weitergegeben werden. Neue Produkte, wachsende Umweltverschmutzung, Trinkwassergefährdung, neue Lebensgefährdung, neue Lebensführung, ein verlockendes Angebot von Gütern mit der entsprechenden Reklame, das Fernsehen.

Es braucht den klar denkenden, den aufklärenden Wissenschafter für ein Angebot von gesunden Lebensmitteln, die Kenntnis der gesunden Ernährung und damit einen Rückgang der Zivilisationskrankheiten. Wir brauchen eine Wirtschaft, die für die echten Bedürfnisse des Menschen sorgt, nicht eine Wirtschaft, die den Menschen nur als Arbeitskraft und als Konsument gelten lässt. Der Wohlstand hat uns weder friedfertiger, noch zufriedener, noch hilfsbereiter gemacht. Diese Erkenntnisse soll der Wissenschafter ins Volk tragen.

Es ist ein langer Weg, um in der grossen eidg. Bildungsanstalt, der ETH, eine kleine Schar von Wissenschaftern für Ernährung, für Hauswirtschaft auszubilden.

Am 2. März 1976 wurde dem Präsidenten der ETH Zürich eine Eingabe überreicht für eine neue eigene Studienrichtung der Ernährungswissenschaft und der Hauswirtschaftswissenschaft. Diese Eingabe war unterzeichnet von 20 prominenten Persönlichkeiten aus Staatsdienst, Parlament und Wirtschaft, die ein Patronatskomitee bilden. Ein Initiativkomitee (2 Frauen) hatte in eineinhalb Jahren das Material zusammengetragen für 12 Beilagen zu unserem Gesuch, darunter

- die Schilderung eines Berufszieles
- die Umschreibung der Berufsaufgaben
- Bedürfnisnachweis
- Richtlinien für einen Lehrplan für Ernährungswissenschaft
- Kurzdarstellung des entsprechenden Studiums an der Universität Helsinki
- 43 befürwortende Zuschriften Industrieller, von Verbänden, von Frauenorganisationen, 10 davon mit Vorschlägen zum Lehrplan.

Die finnischen Professorinnen haben bei der Aufstellung der Lehrpläne mitgeholfen und sie geprüft. Vor Zustellung der Eingabe hatten wir Lehrplan und Konzept der international anerkannten Lehrkraft für Ernährungswissenschaft, Prof. Hugo Aebi, Bern, unterbreitet.

Beim Präsidenten der ETH lag bereits ein Schreiben des Berufsverbandes der Ingenieure der Abteilung Landwirtschaft. Darin wurde eine Vertiefung in Ernährungslehre

im Studienplan der Lebensmittel-Ingenieure verlangt. Ihre Ausbildung konnte nicht Schritt halten mit der rapiden Entwicklung der Nahrungsmittelindustrie. Als nun beim Präsidenten unsere Eingabe mit dem Lehrplan für Ernährungs-Wissenschaft eintraf, gab er sofort dem Vorstand der Abteilung Landwirtschaft den Auftrag, Ernährungslehre in den Studienplan einzubauen. Hierfür nun bildeten ein Professor aus dem Institut für Lebensmittelwissenschaft mit einem Professor aus dem Institut für Tierproduktion eine gemischte Kommission. Sie wurde gebildet aus je 2 Vertretern des BSF, der Berufsorganisation der Ingenieure, des Patronatskomitees und des Initiativkomitees. Diese Kommission liess durch eine kleine Arbeitsgruppe, in der unsere beiden Komitees vertreten waren, den gewünschten revidierten Lehrplan für Lm-Ing. bearbeiten. Diese Arbeit wurde dadurch erleichtert, als unser finnisches IK-Mitglied im noch gültigen Lehrplan der Lm-Ing. alle nicht notwendigen Fächer ersetzt hat mit ausgewählten Vorlesungen aus unserem Lehrplan für Ernährungswissenschaft. Heute, nach 2 Jahren, ist dem Abteilungsrat ein neuer Entwurf vorgelegt worden. Professoren im Institut für Lebensmittelwissenschaft gemeinsam mit Professoren im Institut für Tierproduktion haben den von der kleinen Arbeitsgruppe bearbeiteten Normalstudienplan für Lm-Ing. mit dem neuen Schwerpunkt Ernährungslehre nach unserem Entwurf durchberaten und mit einem Plan für die besten Lehrkräfte erweitert. Was uns mit Zuversicht erfüllt: die Hauptlehrkraft, ein Ingenieur der Abteilung Landwirtschaft muss zuerst ein Studium in Ernährungswissenschaft absolvieren. Dann wird ihm eine Professur gegeben. Wir werden uns bemühen, dass daraufhin von den zuständigen Professoren die von uns gewünschte neue Studienrichtung für Ernährungswissenschaft begehrt wird. Denn der neugewählte Professor wird ja nach unserem Lehrplan unterrichten und nicht nur die für Lm-Ing. ausgewählten Kapitel, sondern den ganzen Lehrplan für unsere Studenten.

Wozu Wissenschafter?

Diese Wissenschafter sollen ein fundiertes Wissen in Chemie erhalten. Chemie ist umfassend geworden. Die Abteilung für Chemie vermittelt zuerst die Grundlagen, dann gliedert sie sich in 3 Richtungen: Chemie, Chemie-Ingenieure, Werkstoff-Ingenieure chemisch-physikalischer Richtung. In der Abteilung Naturwissenschaft besteht eine noch grössere Gliederung: Chemisch-physikalisch, biochemisch, mikrobiologisch, zellbiologisch, dazu eine Aufsplitterung in Biologie. Und für jede Richtung ein volles Studium.

Unsere Chemie ist ausgerichtet auf die Ernährung und für die Hauswirtschaftswissenschafter daraus ausgewählte Vorlesungen und im Hauptfach Werkstoffchemie für die Werkstoffkunde. Das erst vermittelt den Zugang zu unserem Leben und zu unserer Tätigkeit. Wir selbst sind eigentlich eine chemische Fabrik, die von uns nur gestört, vereinzelt positiv gefördert wird. In der ETH werden — ich vermute in allen Abteilungen — die Studenten 9 Monate bis 1 Jahr vom Unterricht befreit und absolvieren ihre sogenannte Praxis. Nach unseren Plänen sollten die zukünftigen Wissenschafter die praktischen Kenntnisse einer Haushaltungslehrerin erwerben, in konzentrierter Form, unter der Leitung oder Aufsicht einer Speziallehrkraft. Sie sollten dem Praktiker ebenbürtig sein, jedoch überlegen durch ihr Wissen.

Nachdem sie die chemischen Vorgänge in unseren Produkten und Erzeugnissen, beim Vorgang der Verarbeitung und Verdauung erfassen, könnten sie in den obersten Bildungsstätten von Wirtschaft und Staat den rein theoretisch dozierten Chemieunterricht übernehmen, damit die Kaderleute dieses Wissen weitergeben.

Strafvollzug an Frauen in der Schweiz

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, Konsultativorgan des Bundesrates, hat sich mit dem Strafvollzug an Frauen in der Schweiz befasst. Provozierender Anlass war eine im März 1977 von einer Insassinnengruppe der Anstalt Hindelbank an Bundesrat Kurt Furgler gerichtete Petition. Erstes Ergebnis der Kommissionsarbeit ist ein Bericht (Bestandesaufnahme und ein Katalog mit praktischen Verbesserungsvorschlägen), der Mitte November 1978 veröffentlicht worden ist. Von der Frauenabteilung der Strafanstalt La Stampa im Tessin abgesehen ist Hindelbank die einzige Frauenstrafanstalt. Der ehemalige barocke Sommersitz Schloss Hindelbank dient mit Zusatzgebäuden seit 1896 diesem Zweck, heute für 19 Konkordatskantone. Gegen die Aufhebung der Frauenabteilung Regensdorf 1972, die aus «Rationalisierungsgründen» erfolgte, war seinerzeit vereinzelt, aber engagiert protestiert worden, ohne Erfolg. Hindelbank liegt verkehrstechnisch gesehen «am Ende der Welt», der Besuch für Angehörige einer Zürcherin beispielsweise ist buchstäblich eine Tagreise . . .

Laut Ständerätin Emilie Lieberherr, Präsidentin der Kommission, sind Verbesserungen und verstärkt auf Resozialisierung zielende Massnahmen dringend notwendig. Praxisnahe Strafvollzugsexperten führen dagegen an, dass der Forderungskatalog teilweise offene Türen einrennt, teilweise aber auch gutgemeintes Wunschdenken vor die Realität stelle. Die Forderung beispielsweise, das Arbeitsangebot in Hindelbank zu verbessern, scheitert heute an der Rezession und auch an der Tatsache, dass viele Anstaltsinsassinnen zu einer anspruchsvolleren Arbeit nicht ohne weiteres in der Lage sind.

Zu wenig Rücksicht nimmt man — so der Kommissionsbericht — im Strafvollzug auf die spezielle Situation von Müttern: Eine Mutter, heisst es, sollte ihre Kinder bis ins Schulpflichtalter in die Anstalt mitbringen dürfen. Heute muss sie das Baby, wenn es 18 Monate alt ist, weggeben. Unbedingt gestrichen werden müsse die Vorschrift, den Kindern erst ab 12 Jahren den Besuch ihrer Mutter zu gestatten.

Obwohl aus manchen Publikationen der Eindruck gewonnen werden könnte, in der Schweiz befänden sich unzählige Frauen hinter Gittern, ist dies nicht der Fall. Auf 55 Frauen, die derzeit eine Freiheitsstrafe verbüssen, kommen rund 2400 Männer! 1977 wurden insgesamt 94 Frauen nach Hindelbank eingewiesen, teilweise für relativ kurze Zeit (12 für höchstens zwei und 19 für höchstens sechs Monate).

Praktische Lebenshilfe für Gefangene wäre zweifellos, sich an ein Auskommen mit ihren finanziellen Mitteln zu gewöhnen. Besser als das heutige «Pekulium» wäre ein marktkonformer Lohn, aus dem dann auch Kost und Logis in der Anstalt selber bezahlt werden müssten. Diese Forderung ist nicht geschlechtsspezifisch, sie gilt zweifellos auch für Männer.